

|                    |
|--------------------|
| Markt Geisenhausen |
|--------------------|

## Bekanntmachung zur Stichwahl

☒ **des ersten Bürgermeisters**

☒ **der Landrätin oder des Landrats**

**am Sonntag, 22. März 2026**

Bei den oben bezeichneten Wahlen am Sonntag, 08. März 2026, hat keine der sich bewerbenden Personen mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten. Daher findet am Sonntag, 22. März 2026 eine Stichwahl zwischen den beiden Personen statt, die bei der jeweiligen ersten Wahl die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben.

1. Die Abstimmung dauert von 8 Uhr bis 18 Uhr.
2. **Das Stimmrecht kann folgendermaßen ausgeübt werden:**
  - 2.1 **Im Abstimmungsraum:**
    - 2.1.1 Die Gemeinde ist in drei allgemeine Stimmbezirke eingeteilt.  
In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens 15. Februar 2026 (21. Tag vor dem Wahltag) übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem die Stimmberechtigten abstimmen können. Sie enthalten einen Hinweis, ob der Abstimmungsraum barrierefrei ist.
    - 2.1.2 Die Gemeinde hat keine Sonderstimmbezirke.
    - 2.1.3 Stimmberechtigte können, wenn sie **keinen Wahlschein** besitzen, nur in dem Abstimmungsraum des Stimmbezirks abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.
    - 2.1.4 Wer **einen Wahlschein** besitzt, kann das Stimmrecht ausüben
      - a) bei Gemeindewahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat,
      - b) bei Landkreiswahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum innerhalb des Landkreises; gilt der Wahlschein zugleich für Gemeindewahlen, kann die Stimmabgabe hierfür nur in dieser Gemeinde erfolgen.
    - 2.1.5 Die Abstimmenden haben ihre Wahlbenachrichtigung oder ihren Wahlschein und ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen/Unionsbürger einen Identitätsausweis, oder ihren Reisepass zur Abstimmung mitzubringen.
    - 2.1.6 Die Stimmzettel werden den Abstimmenden beim Betreten des Abstimmungsraums ausgehändigt. Sie müssen von den Stimmberechtigten allein in einer Wahlkabine des Abstimmungsraums gekennzeichnet werden.
    - 2.1.7 Die Durchführung der Abstimmung und die Feststellung des Abstimmungsergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung der Abstimmung möglich ist.
  - 2.2 **Durch Briefwahl:**
    - 2.2.1 Wer durch Briefwahl wählen will, muss dies bei der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) beantragen und erhält dann folgende Unterlagen:
      - a) einen Stimmzettel für jede oben bezeichnete Wahl,
      - b) einen Stimmzettelumschlag für alle Stimmzettel,
      - c) einen hellroten Wahlbriefumschlag für den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag mit der Anschrift der Behörde, an die der Wahlbrief zu übersenden ist,
      - d) ein Merkblatt für die Briefwahl.
 Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.
    - 2.2.2 Bei der Briefwahl sorgen die Stimmberechtigten dafür, dass der Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein am Wahltag bis zum Ablauf der Abstimmungszeit bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Behörde eingeht.
  3. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16:30 Uhr in der Grund- und Mittelschule St. Martin, Bgm.-Dräxlnmaier-Platz 1, 84144 Geisenhausen zusammen.

4. **Grundsätze für die Kennzeichnung der Stimmzettel:**

Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Sie sind als Muster anschließend an diese Bekanntmachung abgedruckt. Gegebenenfalls aufgedruckte Strichcodes dienen ausschließlich der Erleichterung der Stimmentzählung.

4.1 nicht besetzt

4.2 **Stichwahl des ersten Bürgermeisters sowie der Landrätin und des Landrats:**

Jede stimmberechtigte Person hat eine Stimme. Auf den anschließend abgedruckten Stimmzetteln<sup>1)</sup> ist erläutert, wie die Stimmzettel zu kennzeichnen sind.

4.3 Die gekennzeichneten Stimmzettel sind mehrfach so zu falten, dass der Inhalt verdeckt ist.

5. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (Art. 3 Abs. 4 Satz 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes). Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe der Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (Art. 3 Abs. 5 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 StGB).

Datum

12.03.2026

Unterschrift

Rötzer, Gemeindewahlleiter



Angeschlagen am: 12.03.2026

abgenommen am: \_\_\_\_\_

Veröffentlicht:

Auf der Gemeindehomepage am 12.03.2026

URL: <https://www.geisenhausen.de/amtliche-bekanntmachungen/bekanntmachungen-nach-dem-bayerischen-strassen-und-weegegesetz/kommunalwahl-2026/>

In der Vilsbiburger Zeitung am \_\_\_\_\_





Auf dem Stimmzettel darf nur  
ein Bewerber angekreuzt werden!

# Stimmzettel

## zur Bürgermeister-Stichwahl im Markt Geisenhausen am 22. März 2026

|                                                                                                                                                               |                                                                                                        |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p>Wahlvorschlag<br/><b>Nr. 05</b><br/>Kennwort<br/><b>Sozialdemokratische Partei<br/>Deutschlands / Freie<br/>Bürgerliste Geisenhausen<br/>(SPD/FBG)</b></p> | <p>Wahlvorschlag<br/><b>Nr. 06</b><br/>Kennwort<br/><b>Freie Wähler Geisenhausen<br/>(FWG)</b></p>     |
| <p><b>Fischer Martin</b><br/>Dipl.-Verwaltungswirt (FH),<br/>Verwaltungsbeamter, Gemeinderat</p> <p><input type="radio"/></p>                                 | <p><b>Kletzmeier Andreas</b><br/>Wirtschaftsinformatiker, Gemeinderat</p> <p><input type="radio"/></p> |



Auf dem Stimmzettel darf nur  
**eine** Bewerberin oder **ein** Bewerber angekreuzt  
werden!

**Stimmzettel  
zur Stichwahl  
der Landrätin/des Landrats  
im Landkreis Landshut**

**am 22. März 2026**

|                                                                                                                                                                                 |                                                                                                                                            |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p>Wahlvorschlag<br/>Nr. 01<br/>Kennwort<br/><b>Christlich-Soziale Union in Bayern e.V.<br/>(CSU)</b></p>                                                                       | <p>Wahlvorschlag<br/>Nr. 02<br/>Kennwort<br/><b>FREIE WÄHLER (FW)</b></p>                                                                  |
| <p><b>Geilersdorfer Claudia</b>, Dipl.-Ing. (FH),<br/>Architektin, weitere stellvertretende Landrätin,<br/>Stadtratsmitglied, 1969, Vilsbiburg</p> <p><input type="radio"/></p> | <p><b>Holzner Alfred</b>, Erster Bürgermeister,<br/>Bezirksrat, Kreisrat, 1969, Rottenburg<br/>a.d.Laaber</p> <p><input type="radio"/></p> |